



Hinweise zur Bachelor-Arbeit im Fach Wirtschaft

Hinweise auf die zu erwerbenden Kompetenzen

Entsprechend § 26 der SPO PRIM/SEK I dient eine Bachelorarbeit (BA) zum Nachweis, „dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Problemstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

Wissenschaftliche Problemstellungen im Fach Wirtschaft beziehen sich hier insbesondere auf den Nachvollzug und Transfer ökonomischer Denkstrukturen und Modelle.

Prüfungsberechtigte Personen der Abteilung Wirtschaftslehre

(Stand Dez. 2020)

Prof. Dr. Franziska Birke

Dr. Bernd Remmele

Dipl.Vwl. Annette Kern

M. Ed. Jana Franke

Formaler Ablauf

Die BA kann angemeldet werden nach Erreichung von 120 Crs.

Um Ihr Interesse an einer Abschlussarbeit anzuzeigen, melden Sie sich bitte bis zum 15. Dezember (für das folgende Sommersemester) bzw. bis zum 15. Mai (für das folgende Wintersemester) per Email bei Prof. Birke. Wir teilen Ihnen dann zeitnah mit, welche Arbeiten betreut werden können.

Die Themenstellung orientiert sich an ‚professionsorientierter Fachlichkeit‘. Für das Fach Wirtschaft bedeutet dies u. a. die Auseinandersetzung mit einem grundlegenden Konzept ökonomischen Denkens, die Untersuchung einer aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung, die Analyse von Fachliteratur zu einem bestimmten Thema oder die Beurteilung einer didaktischen Methode zur Vermittlung bestimmter ökonomischer Sachverhalte.

Das Thema wird mit der/m PrüferIn vereinbart und daran anschließend angemeldet.

Die BA muss innerhalb von 3 Monaten ab Anmeldung erstellt werden.

Formale Anforderungen

Sie soll ca. 75.000 Zeichen umfassen (Bearbeitungsumfang entspricht 6 Crs bzw. 180 Stunden).

Zum formal gelungen Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit lassen sich leicht Anleitungen (z. B. im Internet) finden. Nur einen Hinweis zur Zitierweise: Es sollte eine Form gewählt werden, die den Lesefluss möglichst wenig stört (z. B. im Text mit: <Nachname Autor> <Jahr>, <Seitenzahl>).



Bewertungsrahmen

Die Bewertung erfolgt zum einen nach formalen Kriterien wie insbesondere Verständlichkeit, Stil, Schriftbild, Rechtschreibung, Literaturlauswahl und -umfang, Zitation und Literaturverzeichnis.

Zum anderen geht es selbstverständlich um inhaltliche Kriterien, diese betreffen vor allem die sachliche und logische Richtigkeit im Einzelnen sowie die thematische Kohärenz im Ganzen, d. h. der Aufbau der Gesamtargumentation in Abhängigkeit von der gewählten Fragestellung.